

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Ist die Schließung der Marienburg rational zu rechtfertigen?**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 07.12.2023 - Drs. 19/3090, an die Staatskanzlei übersandt am 11.12.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 11.01.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 25.11.2023 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* unter der Überschrift „Sperrung der Marienburg in Pattensen bei Hannover: Ingenieurbüro kritisiert ‚willkürliche Entscheidung‘“, dass Bauexperten aus Hannover Zweifel an der Berechtigung der Sperrung anmeldeten. Minister Mohrs verteidigte die Sperrung von Schlossräumen. In dem Artikel wird berichtet, dass das Ingenieurbüro aus Hannover eine Einschätzung vorgelegt habe, nach der „eine Schließung des Schlosses Marienburg nicht notwendig ist“. In dem Artikel wird aus der Stellungnahme des Ingenieurbüros, die auch der Fragestellerin vorliegt, wie folgt zitiert: „Nach einem ausführlichen Rundgang hat sich unser Eindruck verfestigt, dass keine Einsturzgefahr besteht“.

Weiter heißt es in dem Artikel, dass in dem Gutachten davon die Rede sei, dass zwar Schäden in den Auflagerbereichen der Deckenbalken vorlägen, diese jedoch „sofort mit einem geringen Aufwand gesichert werden“ könnten. Zwei fachkundige Zimmerleute könnten dies unter Aufsicht eines kompetenten Planers binnen etwa drei Wochen bewerkstelligen, wird das Gutachten in dem Artikel weiter zitiert.

In einem weiteren Artikel der *HAZ* vom 20.11.2023 unter der Überschrift „Kulturminister verteidigt Sperrung der Marienburg - und will kein Gutachten zur Standsicherheit bezahlen“ wurde zuvor berichtet, dass Kulturminister Mohrs die umstrittene Sperrung der Marienburg verteidigte. Diese sei nach Auffassung des Ministers „der einzig verantwortliche Weg“ gewesen, um „Leib und Leben“ von Besuchern und Beschäftigten zu schützen, heißt es in dem Artikel.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Schloss Marienburg GmbH & Co. KG verzichtet freiwillig auf die Nutzung des Süd-, West- und Ostflügels des Schlosses. Dem war eine Mitteilung der unteren Bauaufsichtsbehörde der Region Hannover vorhergegangen, andernfalls aufgrund des bestehenden baurechtswidrigen Zustands eine kostenpflichtige, bauaufsichtliche Verfügung zu beabsichtigen. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat der Landesregierung am 11.12.2023 mitgeteilt, dass eine vollständige oder teilweise Öffnung der seitdem geschlossenen Bereiche erst erfolgen kann, wenn eine Baugenehmigung vorliegt, in der die Positionen Standfestigkeit, Brandschutz, bauliche Nutzung denkmalgerecht geklärt sein müssen.

**1. Von wem wurden wann und auf wessen Kosten in den letzten fünf Jahren welche Gutachten bzw. Untersuchungen bezüglich des Zustands der Marienburg in Auftrag gegeben, die im Zusammenhang mit der aktuellen Schließung der Marienburg eine Rolle spielen?**

Die Stiftung Schloss Marienburg hat im Jahr 2021 aufgrund einer bauaufsichtlichen Anordnung eine Gefahrenerforschung beauftragt. Der Bericht zur Gefahrenerforschung wurde am 12.05.2021 vorgelegt. Durch einen an der Gefahrenerforschung beteiligten Sachverständigen für Holzschutz wurde am 17.05.2021 zusätzlich eine vertiefende Aktennotiz vorgelegt. Die Kosten für die Gefahrenerforschung hat die Stiftung Schloss Marienburg getragen. Dafür hat sie eine Zuwendung des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege erhalten.

Am 23.06.2023 beantragte die Stiftung Schloss Marienburg die denkmalrechtliche Genehmigung für die Öffnung von Bauteilen an zehn Punkten im Schloss, nachdem äußerlich erkennbare Veränderungen Hinweise auf ein mögliches Fortschreiten der Schäden am Tragwerk nahegelegt hatten. Die Genehmigung wurde am 25.07.2023 erteilt, woraufhin sechs Bauteilöffnungen von der Stiftung Schloss Marienburg unter Nutzung eigener Ressourcen vorgenommen wurden.

**2. Auf welchen Gutachten bzw. Untersuchungen und konkreten Umständen beruht die Einschätzung von Minister Mohrs, dass die Sperrung der Marienburg nötig sei, um „Leib und Leben“ von Besuchern und Beschäftigten zu schützen?**

Diese Bewertung beruht auf der dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorliegenden Anhörung des Verkehrssicherungspflichtigen durch die Region Hannover vom 28.08.2023. Dort heißt es, aufgrund der festgestellten Mängel am Holztragwerk und der sich daraus ergebenden möglichen Gefahr sei eine weitere Nutzung der betroffenen Gebäudeflügel insbesondere durch Publikum aus Gründen der Sicherheit nicht vertretbar.

**3. Welche Stellen in der Marienburg wurden bei der für die Schließung ursächlichen Untersuchung begutachtet?**

Geöffnet wurden Bauteile im Raum B 7 (Abseite im 1. Dachgeschoss des Ostflügels), im Raum 389 (Dachboden im Norden des Westflügels), im Raum 367 (1. Dachgeschoss des Südflügels, Südwestecke), im Raum 381 (1. Dachgeschoss des Westflügels, Südwestecke), im Spitzboden über Raum 300 (Dach des Treppenturms zwischen Süd- und Ostflügel) sowie im Raum 315 (Abseite im 1. Dachgeschoss des Südflügels, Nordosttraufe).

**4. Seit wann sind welchen Mitgliedern der Landesregierung die unter Frage 2 genannten Gutachten bzw. Untersuchungen und Umstände bekannt, die zur Sperrung der Marienburg führten?**

Die Stiftung Schloss Marienburg hat das MWK am 18.08.2023 über das Ergebnis der Bauteilöffnungen unterrichtet.

**5. Was hat die Landesregierung, insbesondere der Minister für Wissenschaft und Kultur, nach Kenntnisnahme der unter Frage 2 genannten Gutachten bzw. Untersuchungen und Umständen wann und wie veranlasst?**

Das MWK hat in dieser Sache nichts veranlasst, da die Bewertung baurechtswidriger Zustände allein den Bauaufsichtsbehörden obliegt. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung als oberste Bauaufsichtsbehörde hat am 08.12.2023 eine Stellungnahme seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde erbeten, die am 11.12.2023 erfolgte.

- 6. Hat die Landesregierung über die unter Frage 2 genannten Gutachten bzw. Untersuchungen hinaus noch weitere Gutachten einholen lassen bzw. Untersuchungen durchgeführt oder sich dafür eingesetzt, weitere Gutachten einzuholen bzw. Untersuchungen durchführen zu lassen, die die maßgeblichen Feststellungen bezüglich der Sperrung gegebenenfalls bestätigen oder auch widerlegen?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 7. Falls die Landesregierung keine weiteren Untersuchungen für notwendig erachtet hat (Frage 6): weshalb nicht, und wer hat wann diese Entscheidung getroffen?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 8. Seit wann sind der Landesregierung, insbesondere dem Minister für Wissenschaft und Kultur, Zweifel an den zur Schließung der Marienburg führenden Feststellungen des Gutachtens bzw. der unter Frage 2 erfragten Untersuchungen bekannt?**

Das MWK versteht die Frage dahin gehend, dass sie sich auf den Eingang eines Schreibens des Büros Krause Anastasiou bezieht, über das in der Folge in den Medien berichtet wurde. Das erste Schreiben dieses Büros mit Meinungsbekundungen in die angesprochene Richtung datiert vom 09.11.2023.

- 9. Was hat die Landesregierung, insbesondere der Minister für Wissenschaft und Kultur, nach Kenntnisnahme von den Zweifeln (Frage 8) wann und wie veranlasst?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 10. Wie bewertet die Landesregierung die vorliegende neue Stellungnahme, auf die im Artikel der HAZ vom 25.11.2023 Bezug genommen wird, nach der die Schließung der Marienburg rational nicht zu rechtfertigen ist?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 11. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Auffassung, dass Sicherungsarbeiten sofort mit geringem Aufwand erfolgen könnten? Kann die Landesregierung ausschließen, dass diese Auffassung zutreffend ist (bitte mit Begründung)?**

Schloss Marienburg ist ein Baudenkmal von anerkannt nationaler Bedeutung. Daher wird seine denkmalgerechte Sanierung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen mit insgesamt 27,2 Millionen Euro gefördert. Diese Förderung dient allein der denkmalgerechten Wiederherstellung und kann nicht zu anderen Zwecken eingesetzt werden. Maßnahmen der Eigentümerin oder der Pächterin außerhalb der Sanierungsmaßnahme stehen dieser unter der Voraussetzung einer denkmalrechtlichen Genehmigung frei, soweit sie die Sanierung nicht beeinträchtigen. Sie könnten aber nicht aus Mitteln für die denkmalgerechte Sanierung gefördert werden. Ob solche Sicherungsarbeiten genehmigungsfähig wären, kann ohne eine konkrete Beschreibung der Maßnahme nicht bewertet werden. Davon unabhängig hat die untere Bauaufsichtsbehörde der Landesregierung mitgeteilt, dass die Voraussetzung für eine Öffnung der jetzt geschlossenen Bereiche das Vorliegen einer Baugenehmigung ist (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung).

- 12. Wird die Landesregierung aufgrund dieser neuen Stellungnahme weitere Gespräche führen bzw. darauf hinwirken, dass neben der Untersuchung, auf die Minister Mohrs seine bisherige Auffassung stützt (Frage 2), weitere Untersuchungen vorgenommen und weitere Gutachten eingeholt werden?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 13. Welche Gespräche wird die Landesregierung in diesem Zusammenhang anlässlich der neuen Stellungnahme, auf die die HAZ in ihrem Artikel vom 25.11.2023 Bezug nimmt, führen?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 14. Ist die Schließung der Marienburg nach Auffassung der Landesregierung rational nach wie vor zu rechtfertigen (Antwort bitte mit Begründung)?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 15. Sieht die Landesregierung die Chance, dass die Entscheidung der Sperrung (teilweise) aufgehoben wird (bitte mit Begründung)?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 16. Wie sollte nach Auffassung der Landesregierung weiter verfahren werden, wenn einander widersprechende Stellungnahmen von Experten vorliegen?**

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 17. Welcher Schaden wird durch die Sperrung der Marienburg dem Land Niedersachsen entstehen?**

Das Land Niedersachsen fördert die denkmalgerechte Sanierung des Schlosses als Kulturdenkmal von anerkannt nationaler Bedeutung. Eine Beeinträchtigung dieses Ziels durch die freiwillige Nutzungsaufgabe der Pächtergesellschaft ist nicht zu erwarten. Gleiches gilt für den Fortgang des Projekts Marienburg 2030, mit dem die kulturhistorisch einmaligen Inventarbestände im Eigentum der Stiftung Schloss Marienburg und des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wissenschaftlich, konservatorisch und kuratorisch erschlossen werden.

- 18. Welche Auswirkungen wird die Sperrung der Marienburg auf den Tourismusstandort Niedersachsen und im Speziellen auf die Region Hannover haben?**

Es ist zu erwarten, dass durch einen reduzierten Besucherbetrieb während der Sanierungsphase die Anziehungskraft des Kulturdenkmals als touristische Attraktion vorübergehend nachlassen wird. Das liegt in der Natur der Sache und ist bei umfangreichen Sanierungsarbeiten nicht zu vermeiden. Umso schneller und umfassender das Schloss und seine Sammlungen nach Abschluss der Bausanierung und des Projekts Marienburg 2030 wieder öffentlich zugänglich gemacht werden können, desto mehr wird sich die Investition öffentlicher Mittel in diesen wichtigen Teil des niedersächsischen Kulturerbes auch mit Blick auf den Tourismusstandort auszahlen.

- 19. Sieht die Landesregierung bezüglich der Auswirkungen auf den Tourismus ein Landesinteresse berührt? Wenn nein, bitte mit Begründung.**

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

(Verteilt am )